

Sekundar
Schule
Andelfingen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom 2. Dezember 2024
um 19.30 Uhr**

**Mehrzweckraum
Primarschulhaus Zielacker
in Kleinandelfingen**

Traktanden

**der Gemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2024**

- 1. Neubau Lift 2024 - Barrierefreies Sekundarschulhaus -
Zusatzkredit**
- 2. Umrüstung auf LED-Beleuchtung gesamtes Schulhaus -
Zusatzkredit**
- 3. Genehmigung Budget 2025
Erhöhung Steuerfuss 2025 auf 23% (Vorjahr 22%)**
- 4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes**

Aktenauflage ab Montag, 18. November 2024

in der Kanzlei der Politischen Gemeinde Andelfingen

Traktandum 1

Neubau Lift 2024 - Barrierefreies Sekundarschulhaus - Zusatzkredit

Erwägungen/Sachverhalt

Es wurde in der detaillierten Planungsphase der Liftanlagen festgestellt (Stand März 2024), dass im ehemaligen Tankraum der Sekundarschule drei 10'000 Liter Stahl-Heizöltanks stehen, welche bei der Umrüstung der Heizung auf Fernwärme nicht zurückgebaut wurden. Der Tankraum hat eine Gesamtfläche von 85 Quadratmeter, bei einer Raumhöhe von knapp 4 Metern. Dieser Raum bietet im aktuellen Zustand keinerlei Nutzen.

Beim Einbau der gesetzlich vorgeschriebenen Liftanlagen würde es Sinn machen, den geplanten Ostlift bis in den alten ungenutzten Tankraum zu realisieren (zusätzliches Stockwerk). Dieser Tankraum bietet sich als Zentrallager für Schulmaterial an, welches die Möglichkeit böte, die Raumbewirtschaftung des Schulhauses zu verbessern. Eine spätere Erschliessung des Tankraumes wird via Liftanlage nicht mehr möglich sein. Alternative Erschliessung (Treppenlift, etc.) wurden geprüft, aber als nicht zielführend verworfen.

Mit den aktuellen und zukünftigen Schülerzahlen ist es notwendig, eine optimale Raumnutzung mit vorhandenen Räumen im Schulhaus zu erreichen. Die Anzahl Schüler wird sich künftig auf dem aktuellen hohen Niveau einpendeln (300 Personen). Der Bedarf an zusätzlichen Schulräumen (spezieller Unterricht im individualisierten Setting) wird zunehmen.

Bemerkung: Zukünftige Änderungen an der Gebäudehülle werden aufgrund der heimatschutzrechtlichen Bestimmungen (das Schulareal gilt als besonders schutzwürdig) schwierig sein.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 wurde für den Einbau zweier Liftanlagen ein Kredit von CHF 670'000 bewilligt.

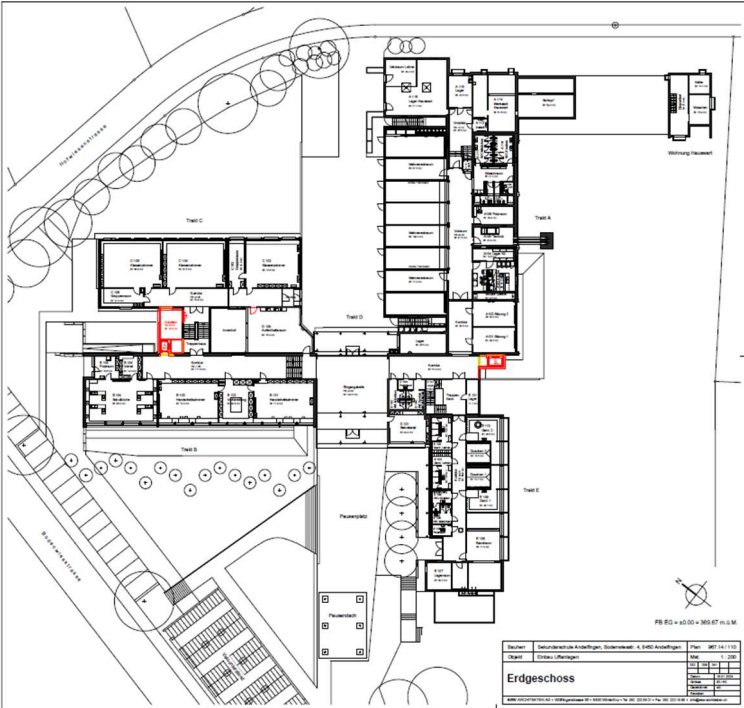
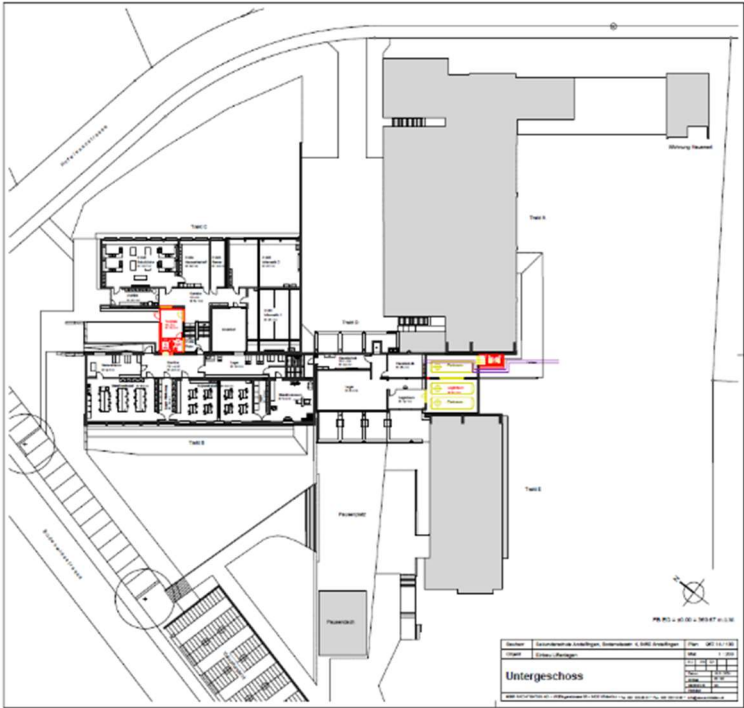
Die Erschliessung des Tankraumes mit Lift als Zentrallager (Rückbau und Umnutzung Tanklager und Verlängerung Lift) würde 322'000 CHF kosten. Die deutlichen Mehrkosten ergeben sich aus der Notwendigkeit die schadhafte, mittelfristig zu sanierende, Stützmauer im Baubereich zu sanieren und das Gebäudefundament abzusenken. Die Gesamtinvestitionen für die Liftanlagen würden anstelle der budgetierten 670'000 CHF neu 992'000 CHF betragen. Im neuen Budget sind 80'000 CHF als Reserve aufgeführt.

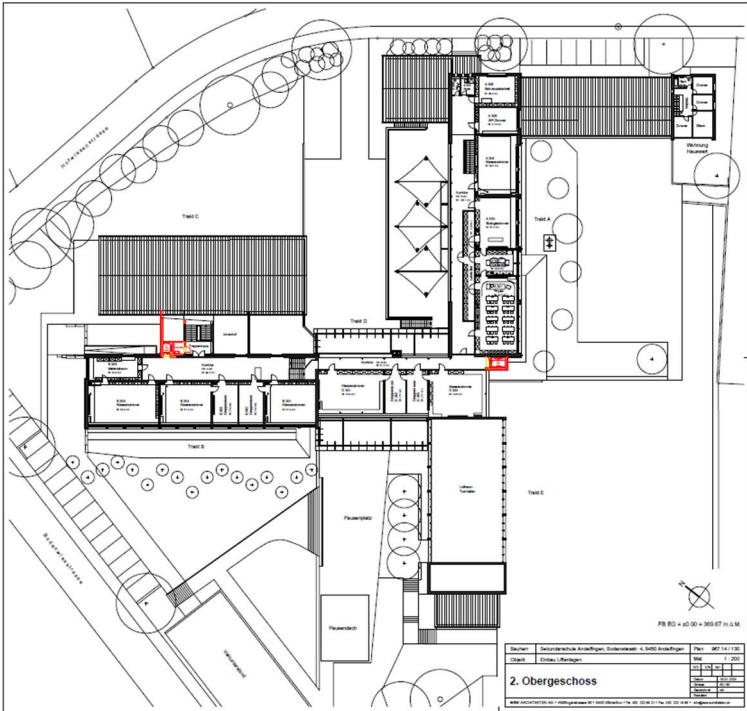
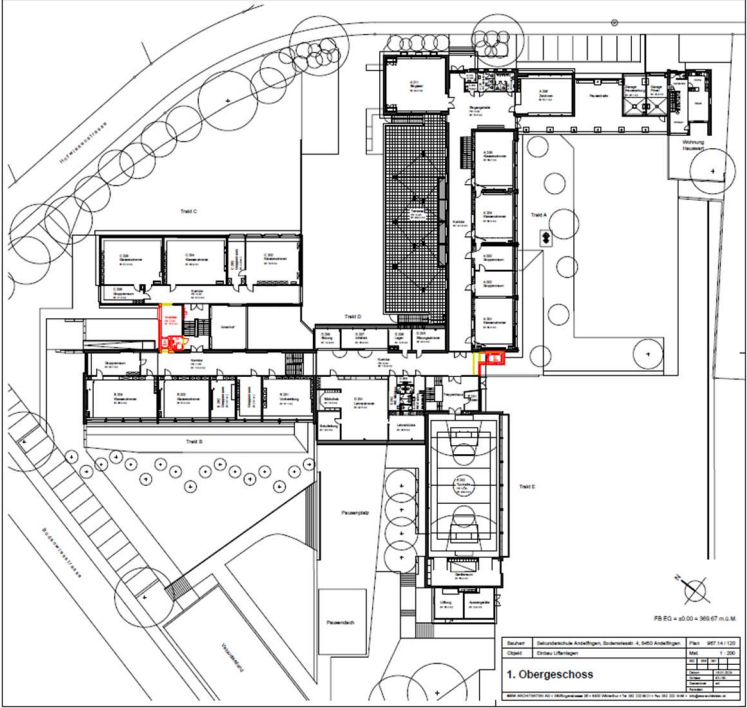
Die Höhe des Zusatzkredites beläuft sich auf CHF 330'000.-.

Antrag an die Kreisgemeindeversammlung:

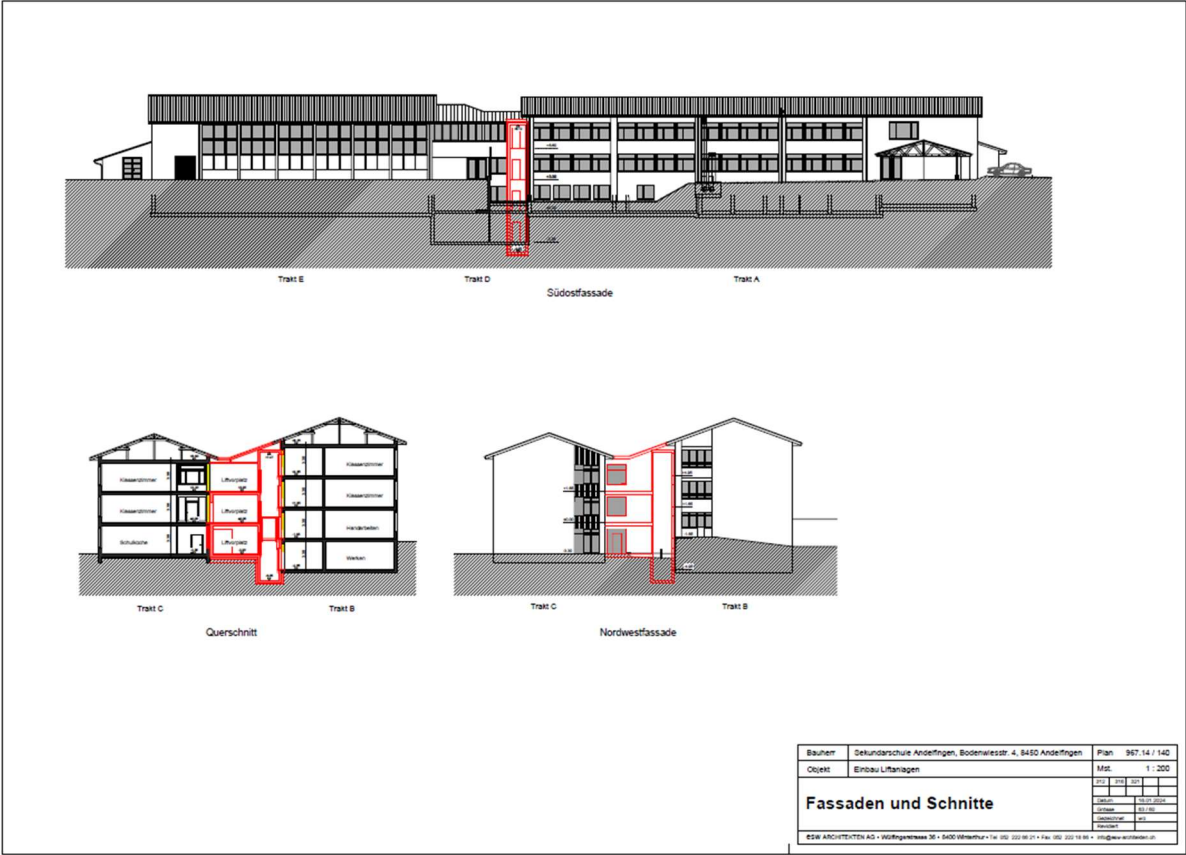
1. Die Sekundarschulpflege hat den Zusatzkredit von CHF 330'000.- für den Neubau der Liftanlagen gutgeheissen und beantragt der Kreisgemeindeversammlung den Zusatzkredit zu genehmigen.

Pläne Neubau Lift 2024





Pläne Neubau Lift 2024



Traktandum 2

Umrüstung auf LED-Beleuchtung gesamtes Schulhaus – Zusatzkredit

Erwägungen/Sachverhalt

Die Beleuchtung im gesamten Schulhaus Trakt A, B und C ist veraltet. Die verwendeten Leuchtmittel werden nicht mehr hergestellt und somit können defekte Leuchtmittel nicht ersetzt werden. Seit 2018 wurden im Schulhaus bei Um- und Neubauten konsequent LED-Leuchtmittel verwendet.

Es wurde an der GV vom 4.12.2023 ein Budgetkredit von 150'000 CHF für die anstehende LED-Umrüstung gesprochen. Der Antrag basierte auf der Planungsannahme nur die Schulzimmer umzurüsten, ohne Nebenräume. Die Nebenräume wären in einem zweiten Schritt nachgerüstet worden.

Im Nachgang zu diesem Beschluss stellte sich heraus, dass aufgrund des Verbotes von Leuchtstoffröhren ab Ende 2023, alle Leuchtmittel im Schulhaus ersetzt werden sollten.

In der Planungsphase zeigte sich, dass das vorliegende Budget nicht für die gesamte Umrüstung des Schulhauses reicht. Eine erste Evaluation ergab, dass die Umrüstung auf LED für das gesamte Schulhaus den Betrag von SFr. 150'000.00 deutlich übersteigen würde. Somit wäre auch die Auftragsvergabe im freihändigen Submissions-Verfahren nicht gesetzeskonform. Ein Einladungsverfahren muss zwingend umgesetzt werden. Das heisst, eine Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten ist umzusetzen. (nach Art. 8 IVöB)

Die Schulpflege hat das Elektro-Ingenieurbüro edelmann ingenieurbüro ag in Thalheim an der Thur mit der Planung und Submissionsdurchführung und Umsetzung der Umrüstung auf LED beauftragt. Behördenbeschluss SP-Sitzung 11.06.2024 Bewilligung
Projektplanungskredit: SFr. 38'537.65

Der Bericht des Planungsbüros liegt nun vor. Detaillierter Bericht siehe Anhang.

Da der Umbau der alten Leuchtmittel von Leuchtstoffröhren auf LED gleich teuer ist (Differenz lediglich 2000 CHF), wie die komplette Neubeschaffung der Leuchtmittel und eine Anpassung der neuen Leuchtmittel an die bestehenden Bewegungsmelder Nachteile bezgl. Versorgungssicherheit in der Zukunft zur Folge hat, wird die Variante Komplettersatz durch die Baukommission und Schulpflege favorisiert. Die Beschaffung aller Leuchtmittel zum selben Zeitpunkt bringt deutlich bessere Einkaufskonditionen mit sich (Mengenrabatt). Das Projekt kann eventuell auch durch die zuständigen Stellen noch subventioniert werden. Dies ist aber aktuell noch nicht abschliessend geklärt.

Um die finanzielle Belastung zu reduzieren, wird die Umrüstung der alten Turnhalle aufgeschoben, bis Klarheit über die zukünftige Nutzung derselbigen besteht.

Die Gesamtkosten für die **Variante Kompletter Ersatz mit Anpassung an Steuerung** setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------|--|
| SFr. 180'000.00 | Lieferung Beleuchtungskörper «Direkteinkauf» & Umtriebskosten seitens Elektrounternehmer |
| SFr. 43'000.00 | Anpassung Beleuchtungssteuerung (neue Leitungsführung auf Leuchten. Ersatz der Neuinstallation von Präsenzmelder wie auch Tasterersatz |
| SFr. 31'000.00 | Montage und Anschluss der Beleuchtungskörper (ohne Turnhalle) |
| SFr. 15'000.00 | Demontage & Entsorgung bestehende Beleuchtungskörper |
| SFr. 10'000.00 | Kosten für Unvorhergesehenes und Technische Bearbeitung Seitens Elektrounternehmer |
| SFr. 279'000.00 | Gesamtkosten kompletter Beleuchtungsersatz mit Steuerungsoptimierung – Kostenschätzung +/- 5% (exkl.8.1% MwSt.) |
| SFr. 302'000.00 | Gesamtkosten kompletter Beleuchtungsersatz mit Steuerungsoptimierung (inkl. 8.1% MwSt.) |
| SFr. 150'000.00 | 1. Kredit Gemeindeversammlung vom 4.12.2023 |
| SFr. 152'000.00 | Zusatzkredit |

Antrag an die Kreismunicipalversammlung:

1. Mit Beschluss vom 29.10.2024 hat die Sekundarschulpflege den Zusatzkredit für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im ganzen Schulhaus gutgeheissen und beantragt der Kreismunicipalversammlung den Zusatzkredit von SFr. 152'000.- zu genehmigen.

Der umfassende Bericht des Elektro-Ingenieurbüros zum Projekt ist im separaten Anhang einsehbar.

Traktandum 3

Budget 2025 und Erhöhung Steuerfuss 2025 auf 23% (Vorjahr 22%)

Erwägungen/Sachverhalt

Das Budget 2025 beinhaltet bei einem Steuerfuss von 23% folgende Zahlen

Budget 2025

| | | | |
|----------------------|---|-----|---------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 8'681'800.00 |
| | Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | Fr. | 2'745'800.00 |
| | Zu deckender Aufwandüberschuss | Fr. | -5'936'000.00 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | Fr. | 591'700.00 |
| Verwaltungsvermögen | Verwaltungsvermögen | | |
| | Einnahmen | Fr. | - |
| | Verwaltungsvermögen | | |
| | Nettoinvestitionen | Fr. | 591'700.00 |
| | Verwaltungsvermögen | | |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Finanzvermögen | Fr. | - |
| Finanzvermögen | | | |
| | Einnahmen | Fr. | - |
| | Finanzvermögen | | |
| | Nettoinvestitionen | Fr. | - |
| | Finanzvermögen | | |

Steuerfuss 2025

| | | | |
|--|---------------------------------------|-----|---------------|
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) | | Fr. | 23'620'200.00 |
| Steuerfuss | | | 23% |
| Erfolgsrechnung | Zu deckender Aufwandüberschuss | Fr. | -5'936'000.00 |
| | | Fr. | 5'432'000.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | Fr. | -504'000.00 |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Der Steuerfuss der Sekundarschule Andelfingen für das Jahr 2025 wird auf 23 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Antrag an die Kreisgemeindeversammlung:

1. Die Sekundarschulpflege hat das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 504'000.00 am 24.09.2024 abgenommen und beantragt der Kreisgemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.
2. Die Sekundarschulpflege hat am 24.09.2024 beschlossen, den Steuerfuss 2025 um 1 % gegenüber dem Vorjahr auf 23% zu erhöhen und beantragt der Kreisgemeindeversammlung den Steuerfuss 2025 von 23% zu genehmigen.

Die gesamte Dokumentation Budget 2025 ist im separaten Anhang einsehbar.

Traktandum 6

Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes *

* § 17 Anfragerecht

¹Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

²Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtliche Hinweise

Das Protokoll liegt ab Donnerstag nach der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Andelfingen auf und ist von den Stimmentzählern innert 6 Tagen zu prüfen und zu unterzeichnen. Anschliessend liegt das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht auf.

Allfällige Beanstandungen bezüglich der Versammlungsführung müssen sofort vorgebracht werden. Verfahrensfehler können im Beschwerdeverfahren nur geltend gemacht werden, wenn sie in der Versammlung selbst gerügt wurden.

Rekursfristen

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden:

- innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG),
- innert 30 Tagen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzungen von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit d i.V.m. §19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).